

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, René Springer
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10555 –**

Ausmaß der Unterstützungsleistungen des Bundes für die Münchner Sicherheitskonferenz im Jahr 2024

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Ausmaß der Unterstützungsleistungen des Bundes für die Münchner Sicherheitskonferenz“ auf Bundestagsdrucksache 20/6471 wurde unter anderem erfragt, wie viele Bundespolizisten in den Jahren von 2013 bis 2023 an der Durchführung der Münchner Sicherheitskonferenz beteiligt gewesen sind. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen um die Daten für das Jahr 2024 ergänzt werden.

1. Wie viele Bundespolizisten waren an der Durchführung der Münchner Sicherheitskonferenz im Jahr 2024 beteiligt, und wie viele Personentunden wurden von den Bundespolizisten geleistet?

Die Bundespolizei setzte im Jahr 2024 anlässlich der Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) 740 Einsatzkräfte ein. Diese wendeten dafür rund 15.400 Einsatzstunden auf. Dabei waren im originären Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei 471 Einsatzkräfte (mit rund 4.300 Einsatzstunden) eingesetzt, ebenso wie 269 Einsatzkräfte (mit rund 11.100 Einsatzstunden) zur Unterstützung der Polizei des Freistaates Bayern.

2. Welche konkreten Ergebnisse wurden nach Ansicht der Bundesregierung mit der Durchführung der Münchner Sicherheitskonferenzen in dem Jahr 2024 erreicht?

Die Münchner Sicherheitskonferenz ist eine der weltweit wichtigsten Plattformen für sicherheitspolitischen Dialog und Austausch. Sie setzt jährlich neue Impulse im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der globalen Sicherheitsarchitektur, von der auch Deutschland maßgeblich profitiert.

3. Welche logistischen Unterstützungsmaßnahmen haben wie viele Angehörige der Bundeswehr bei der Münchner Sicherheitskonferenz im Jahr 2024 erbracht?

Die Bundeswehr unterstützte die Durchführung der 60. Münchner Sicherheitskonferenz insbesondere in den Bereichen Transport, Sicherheit und Raumkoordination, Sanität, Pressebetreuung, Delegationsbetreuung, Dolmetscherleistungen, Führungsunterstützung sowie Finanzverwaltung mit insgesamt 354 Angehörigen der Bundeswehr.

4. Mit welchen weiteren Maßnahmen unterstützte der Bund die Münchner Sicherheitskonferenz im Jahr 2024?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 10 und 11 der Kleinen Anfrage zur Unabhängigkeit der Beratungen der Bundesregierung in sicherheitspolitischen Fragen auf Bundestagsdrucksache 20/8509) verwiesen.

5. Sind im Zusammenhang mit der Durchführung der Münchner Sicherheitskonferenz im Jahr 2024 weitere Unterstützungsaufträge Dritter oder Amtshilfeanträge seitens der Behörden gestellt worden, und wenn ja, von wem, was wurde konkret beantragt, welche Kosten entstanden dabei, und wer kam für diese auf?

Weitere Unterstützungsaufträge Dritter oder Amtshilfeanträge seitens Behörden sind der Bundesregierung nicht bekannt.

6. In welcher Höhe hat die Bundesregierung die Münchner Sicherheitskonferenz im Jahr 2024 direkt oder indirekt finanziell gefördert?

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) veranschlagt im Einzelplan 14 im Auftrag der Bundesregierung seit 2020 eine jährliche, projektgebundene Zuwendung in Höhe von einer Million Euro zur Unterstützung der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH. Zum Zeitpunkt der Fragestellung war die Abrechnung der Gesamtkosten für die Unterstützungsleistungen gemäß der Antwort zu Frage 3 noch nicht abgeschlossen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beteiligte sich im Jahr 2024, im Rahmen einer institutionellen Partnerschaft mit der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH, an der Durchführung des Gesprächsformats „MSC Townhall“. Dafür werden 450.000 Euro veranschlagt. Über ein vom BMZ gefördertes Vorhaben bezuschusste die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH 2024 mit 40.962 Euro.

7. Wurde die Münchner Sicherheitskonferenz im Jahr 2024 seitens des Presse- und Informationsamtes unterstützt, und wenn ja, wie genau erfolgte diese Unterstützung?

Nein.

8. Welche Erkenntnisse hat das Bundesamt für Verfassungsschutz anlässlich seiner Beobachtung bzw. Auswertung von Protestaktionen, die gegen die Münchner Sicherheitskonferenz im Jahr 2024 durchgeführt wurden, gewonnen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Neben ordnungsgemäß angemeldeten Demonstrationen aus dem nichtextremistischen Spektrum mobilisierten wie bereits in den Vorjahren auch Akteure aus dem Phänomenbereich Linksextremismus zur Teilnahme an Demonstrationen gegen die Münchner Sicherheitskonferenz. Insbesondere der Zusammenschluss „Perspektive Kommunismus“ (PK) rief dazu auf, sich am „antikapitalistischen Block“ innerhalb der ordnungsgemäß angemeldeten Großdemonstration am 17. Februar 2024 zu beteiligen. Laut Polizei verliefen die Proteste überwiegend störungsfrei. Auch künftig werden im Rahmen der MSC Einsatzkräfte zur Verfügung gestellt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.